



Verhaltensrichtlinien Regel 1.2b

Platzregeln Golf Club Küssnacht am Rigi

Von Spielern, ihren Mitspielern, Partnern und Caddies wird erwartet, dass sie sich im Sinne des **Spirit of the Game** verhalten. Spieler sind für das Verhalten ihrer Partner in Team-Spielen und Caddies verantwortlich. Folgende Verhaltensweisen werden als Verstoss gegen diese Richtlinien angesehen:

- Unsportliches Verhalten, inkl. Verwendung beleidigender Sprache, Betrug, Schlägerwerfen, Zeigen von Geringschätzung gegenüber Freiwilligen, Offiziellen und Mitspielern oder Missbrauch von Eigentum des Golfclubs
- Verhalten aus Ärger heraus oder andere Störungen erzeugen
- Versäumnis, den Golfplatz des Gastgebers mit Respekt zu behandeln, indem die Verantwortung für die Pflege des Platzes, das Zurücklegen von Divots und das Ausbessern von Balleinschlaglöchern usw. ignoriert wird.
- Tätlichkeiten, Androhung von Tätlichkeiten, verbale Übergriffe, beleidigende Ausdrücke gegenüber anderen Spielern, Eltern, Trainern, Golfplatzmitarbeitern oder -mitgliedern, Swiss Golf-Mitarbeitern oder Freiwilligen.

Spieler, welche gegen diese Richtlinien verstossen, unterstehen den folgenden Strafanordnungen, unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung, ob ein Verstoss vorliegt, durch die jeweilige Spielleitung, Turnierverantwortlichen:

- **1. Verstoss: Verwarnung = ohne effektive Strafe**
- **2. Verstoss: Grundstrafe = 2 Strafschläge**
- **Weitere Verstösse = Disqualifikation**

Bei einem schwerwiegenden Verstoss gegen diese Richtlinien kann die Spielleitung jederzeit und ohne Vorwarnung die Grundstrafe verhängen oder einen Spieler disqualifizieren. Die Spielkommission des Golf Club Küssnacht kann zusätzlich weiterreichende Strafen anordnen (oder bei Heimklubs von Gastspielern beantragen).

Spielkommission GCK

Küssnacht am Rigi, 2. April 2019